

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Rieden am Foggensee, Lkr. Ostallgäu
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	09777163
Landkreis	Ostallgäu
Regierungsbezirk	Schwaben

Fördersteckbrief BayGibitR

Name Erschließungsgebiet:	Erschließungsgebiete 1 bis 5
Ausbauender Netzbetreiber:	Leonet AG
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	HRB 5919

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:	

Datum 08.11.2022

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 13.2 der BayGibitR

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	Nein	
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	Erschließung von Teilbereichen mit FTTB	

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	08.09.2022		(Tag.Monat. Jahr)	
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1, 4.1 und 5.4 Fördergrundsätze)	Download mind.	Upload mind.		(Anzahl)
	200 (Mbit/s)	200 (Mbit/s)	205	
	1000 (Mbit/s)	1000 (Mbit/s)	46	
- davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse			222	
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)	09.2023		(Monat.Jahr)	

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus		
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Nr. 13.2 BayGibitR i.V.m. Nr. 5.3 BayGibitR nach ABl. EU 2013/C 25/01 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)	FTTB	Bestätigung
	Zugang zu Leerrohren	Ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	Ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	Ja
	Bitstromzugang	Ja
	ggf. zusätzlich bei sonstiger Infrastruktur	
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten	
Zugang zu Backhaulnetzen		
Werden Leerrohre verlegt, so müssen diese groß genug sein, um Platz für mehrere (mindestens drei) Kabelnetze sowie für Point-to-Multipoint- und Point-to-Point-Lösungen zu bieten.	Bestätigung zur Dimensionierung der Leerrohre	
	Leerrohre bieten ausreichend Platz	Ja
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:	Name des Produkts	Preis in €

Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	5.369	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	7.417	(Meter)
	Oberirdische Leitungsverläufe	0	(Meter)
	Masten	0	(Anzahl)
	Leerrohr	27.474	(Meter)
	Glasfaser	53.270	(Meter)
	Haupteinspeisepunkte (POP)	0	(Anzahl)
	Muffen / Schächte / MFG	10	(Anzahl)
Hausanschlüsse	251	(Anzahl)	

3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets, Bestätigungen

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments, zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF übersandt und befindet sich im Anhang.	Ja
Ein Abdruck des unterzeichneten Kooperationsvertrages/Pachtvertrages wird/wurde der Bundesnetzagentur in elektronischer Form an breitbandbeihilfen@bnetza.de vorgelegt.	Ja

4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
